

österreichisches
film institut



GREEN FILMING



Kriterienkatalog der ökologischen
Mindeststandards für die
österreichische
Verwertungsförderung für
Kinostarts ÖFI+

Die Mindeststandards für österreichische Verwertungsförderungen (Kinostart) stellen Schritte zur Implementierung nachhaltiger Praktiken bei der Durchführung von Kinostarts dar. Die aktuelle Fassung des Kriterienkatalogs (V. 2.0) wurde u.a. auf der Basis von Rückmeldungen von Filmverleihern weiterentwickelt.

Allgemeiner Hinweis: Sollte ein Kriterium nachweislich für das jeweilige Projekt nicht zutreffen, kann es als „erfüllt“ gewertet werden. Zum Beispiel gilt das Kriterium 7.1 als erfüllt, wenn auf Merchandising-Artikel verzichtet wird.

1. Green Commitment

● Muss-Vorgabe

1.1. Bei Einreichung ist die Bestätigung des „Green Commitment“ erforderlich. Diese Erklärung bekräftigt das Engagement des Unternehmens für einen ökologisch nachhaltigen Kinostart.

2. Unternehmenszertifizierung

○ Soll-Vorgabe

2.1. Den Verleihunternehmen wird empfohlen, für Ihren Unternehmensstandort an einer Umweltberatung teilzunehmen oder ein Umweltmanagementsystem einzuführen (z.B.: ÖkoBonus - OekoBusiness Wien, EMAS easy oder vergleichbare Systeme).

3. Ökostrom

○ Soll-Vorgabe

3.1. Am eigenen Unternehmensstandort sollte nach Möglichkeit der gesamte Strombedarf aus erneuerbaren Energiequellen mit österreichischem Herkunftsnachweis oder von einem nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“) zertifizierten Tarif gedeckt werden.

○ Soll-Vorgabe

3.2. Bei der Erstellung von digitalen Produkten wie Trailern, Werbematerialien usw. durch externe Dienstleister sollen diese darauf hingewiesen werden, dass der Strombedarf aus erneuerbaren Energiequellen mit österreichischem Herkunftsnachweis oder von einem nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“) zertifizierten Tarif gedeckt werden soll.

4. Drucksorten

● Muss-Vorgabe

4.1 Bei der Erstellung von Drucksorten ist darauf zu achten, dass, sofern technisch möglich und für den Einsatzzweck geeignet, Recycling-Papier verwendet wird. In Bereichen, in denen die Verwendung von Recyclingpapier derzeit nicht möglich ist (z.B. bei City Lights), werden folgende Zertifizierungen akzeptiert: Umweltzeichen UZ 02, Cradle to Cradle (ab der Stufe Silber), FSC/PEFC (jeweils ab 70%).

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass Druckwerke nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenverbrauchs angefertigt werden (z.B. durch geringe Auflage, minimale oder keine Überschüsse). Von einem Splitten der Auflage kann abgesehen werden, wenn andernfalls ein unverhältnismäßig hoher Ressourcenverbrauch entstehen würde (dies ist im abschließenden

Report zu erläutern). Zusätzlich sollten vorrangig Druckereien beauftragt werden, die eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen oder über entsprechende Zertifizierungen verfügen.

Für jene Druckwerke bei welchen kein Recyclingpapier eingesetzt wurde, ist eine CO₂-Kompensation bei einem Kompensationsanbieter höchster Güte vorzunehmen.

● **Muss-Vorgabe**

4.2. Die Einladungspolitik zur Premierenfeier muss in digitaler Form stattfinden (Newsletter, Mailversand, Social Media etc.).

● **Muss-Vorgabe**

4.3. Auf der Einladung zu Veranstaltungen und Events erfolgt der Hinweis, dass bevorzugt zu Fuß, per Fahrrad oder öffentlich angereist wird.

5. Werbebanner

○ **Soll-Vorgabe**

5.1 Es soll kein Einsatz von Werbebannern, -aufstellern oder dergleichen erfolgen, es sei denn, es werden maßgeblich ökologisch nachhaltige Materialien (z.B. PVC frei) verwendet, die wiederverwendet oder recycelt werden können.

6. Give-Aways / Merchandising

● **Muss-Vorgabe**

6.1 Grundsätzlich sind Give-Aways und Merchandising-Artikel zu überdenken. Falls sie nicht vermieden werden können oder aus Werbezwecken unbedingt erforderlich sind, ist sicherzustellen, dass sie einem nachhaltigen Ansatz entsprechen und die Produkte von regionalen Unternehmen, welche idealerweise einer sozial-nachhaltigen Ausrichtung folgen, bezogen werden.

7. Veranstaltungen / Events

○ **Soll-Vorgabe**

7.1 Es wird empfohlen, dass Veranstaltungen und Events als **ÖkoEvent** (oder Vergleichbares) oder gemäß der **Richtlinie UZ 62** des Österreichische Umweltzeichen für **Green Meetings und Green Events** ausgerichtet werden.

<https://www.oekoevent.at/der-ablauf>

<https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2062/Long/Uz62%20Green%20Meetings%20und%20Green%20Events%202022.pdf>

8. Unterbringung

○ **Soll-Vorgabe**

8.1 Übernachtungen sollen vorrangig in Apartments bzw. Ferienhäusern gebucht werden. Sollten diese nicht verfügbar oder ungeeignet sein, ist bei der Buchung von Hotels auf ausgewiesene Umweltmaßnahmen oder auf eine öffentlich anerkannte umweltrelevante Auszeichnung oder Zertifizierung zu achten (z.B. UZ 200).

Zudem ist darauf zu achten, dass die Unterkunft verkehrsgünstig gelegen ist, um zusätzliche Mobilität zu reduzieren (z.B. gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Nähe zum Veranstaltungsort oder zum Bahnhof).

»Hotels mit ausgewiesenen Umweltmaßnahmen« sind Hotels, die mindestens folgende Maßnahmen anbieten: Nutzung von Ökostrom, Energiesparmaßnahmen bei Heizung und Klimaanlage, Wassersparmaßnahmen und Mülltrennung.

9. Mobilität

● Muss-Vorgabe

9.1 Die Produktionsfirma oder das Verleihunternehmen beauftragt keine Flugreisen im In- und Ausland, sofern eine Bahnfahrt als alternative Option möglich und zeitlich planbar ist. Flüge unter 500 km sind nicht gestattet. Die gesamten durch unvermeidbare Flüge entstehenden CO₂-Emissionen sind zu kompensieren (dabei ist ein Kompensationsanbieter von höchster Güte zu verwenden).

○ Soll-Vorgabe

9.2 Für Gäste (Filmteam) die für Premieren, Kino-Touren oder Vorführungen anreisen, ist eine öffentliche Anreise vorzusehen, sofern dies möglich, zeitlich planbar und geeignet ist. Wenn Taxis eingesetzt werden, sollen „Grüne Taxis“ verwendet werden (Abweichungen sind im Abschlussbericht zu begründen). Flüge unter 500 km sind nicht gestattet.